



Pressemitteilung 2015

Der diesjährige 12. Finanzgerichtstag in Köln befasst sich unter dem Titel „Wandel und Konsolidierung im Steuerrecht“ mit aktuellen verfassungsgerichtlichen Entscheidungen zum Steuerrecht sowie mit für die Rechtspraxis bedeutsamen Entwicklungen im Bereich des Ertrag- und Umsatzsteuerrechts.

RiBVerfG a.D Prof. Dr. Lerke Osterloh wird das Fachprogramm des Finanzgerichtstages mit ihrem Vortrag zu den Grenzen der Regelungsbefugnis des Gesetzgebers durch das Rückwirkungsverbot eröffnen. Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst den Vertrauensschutz der Steuerpflichtigen in die gerichtlich bestätigte Auslegung steuerrechtlicher Regelungen gestärkt. Es hat damit die Möglichkeiten des Gesetzgebers beschränkt, auf die Auslegung von Gesetzen durch klarstellende Neuregelungen auch mit Wirkung für die Vergangenheit Einfluss zu nehmen.

Anschließend wird sich *RiBFH* und Präsident des Finanzgerichtstags *Jürgen Brandt* mit der anstehenden Erbschaftsteuerreform nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 (Az.1 BvL 21/12) zur Verfassungswidrigkeit des Erbschaftsteuergesetzes in der seit 2009 geltenden Fassung befassen. Erörtert werden die Kernaussagen der Entscheidung, deren zeitliche Anwendungsregelung und die Vorgaben des Gerichts für die bis zum 30. Juni 2016 zu schaffende gesetzliche Neuregelung. Ebenso werden weitere aktuelle steuerpolitische Vorhaben der Bundesregierung Gegenstand des Vortrags sein.

Der ertragsteuerliche Themenblock des Finanzgerichtstages ist aktuellen Entwicklungen im Unternehmensteuerrecht und der Besteuerung der Kapitaleinkünfte gewidmet. Gegenstand des Vortrags von *Prof. Dr. Stefan Thiele* ist der in der Praxis streitanfällige Bereich der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. *RiBFH Moritz* stellt die ersten Grundsatzentscheidungen des Bundesfinanzhofs zur Besteuerung der Kapitaleinkünfte im zeitlichen Anwendungsbereich der seit 2009 geltenden Abgeltungsteuer vor. Sodann werden aktuelle Probleme der Besteuerung von Kapitalgesellschaften von *Prof. Dr. Guido Förster* sowie der Besteuerung von Mitunternehmerschaften von *RiFG Dr. Christian Graw* dargestellt.

VRiBFH Heuermann befasst sich abschließend mit den neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zu dem besonders praxisrelevanten Verhältnis zwischen Umsatzsteuer- und Insolvenzrecht.